


**4921/AB**  
vom 27.05.2026 zu 5497/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium bmluk.gv.at  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.281.410

Ihr Zeichen: 5497/J-NR/2026

Wien, 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2026 unter der Nr. **5497/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht eines systematischen ÖVP-Postenschachers im ehemaligen Landwirtschaftsressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung der vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es zu Unschärfen kommen kann.

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. im Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), welche nun

teilweise zum Wirkungsbereich des BMLUK zählen, besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)

- Welche Funktionen aus dem übernommenen Wirkungsbereich der genannten Ministerien wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?
- Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß §3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?
- Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 575/J vom 26. Februar 2025 verwiesen. Darüber hinaus wurden im genannten Zeitraum hinsichtlich der zum 27. März 2026 (Anfragestichtag) bestehenden Zusammensetzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) nachfolgende Leitungsfunktionen im Sinne der gestellten Fragen besetzt:

Leitungsfunktion	Datum der Bestellung
Abteilung EU-Koordination Landwirtschaft und regionale Entwicklung	01.03.2020
Abteilung Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation	01.05.2020
Abteilung Legistik und Rechtskoordination	01.09.2020
Abteilung Personal	01.12.2020
Abteilung Zivildienst, rechtliche Grundsatzabteilung	23.07.2021
Abteilung Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung	16.12.2021
Abteilung Wasserhaushalt	17.01.2022
Abteilung Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation	09.10.2024
Abteilung Europarecht, Agrar- und Förderungsrecht	01.11.2024
Abteilung Siedlungswasserwirtschaft	01.01.2025
Abteilung Agrarumwelt (ÖPUL), Bergbauern und Benachteiligte Gebiete, Biologische Landwirtschaft	01.01.2025

Hinsichtlich der interimistischen Besetzungen im anfragegegenständlichen Zeitraum wird auf die Beantwortung der Fragen 10 bis 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 17774/J vom 2. Februar 2024 sowie der Frage 10 der parlamentarischen Anfrage Nr. 19335/J vom 17. Juli 2024 (beide XXVII. GP) verwiesen.

Darüber hinaus kam es im genannten Zeitraum in nachgeordneten Dienststellen des BMLUK zu folgenden Besetzungen von Leitungsfunktionen:

- Direktion der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
- Direktion des Bundesamts für Wasserwirtschaft
- Direktion des Bundesamts für Weinbau Eisenstadt
- Direktion der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft Bruck an der Mur

- Direktion der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten
- Direktion der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung
- Direktion der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau Schönbrunn und Österreichische Bundesgärten
- Direktion der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft, Landtechnik und Lebensmitteltechnologie Francisco Josephinum Wieselburg
- Direktion der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein
- Leitung der Bundeskellereiinspektion
- Leitung der Erstanlaufstelle für Beschwerden betreffend Handelspraktiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung: Drei Sektionsleitungen (Sektionen Kärnten, Vorarlberg und Salzburg), neun Gebietsbauleitungen (Wien, Burgenland und Niederösterreich Ost; Steiermark Nord; Bregenz; Unteres Inntal; Kärnten Süd; Bregenz; Bludenz; Pinzgau; Kärnten Nordwest)

Bezüglich Sektionsleitungen kam es in besagtem Zeitraum zu drei Weiterbestellungen.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß §11c B-GIBG Gebrauch gemacht?
- Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch Bundesministerin Köstinger bzw. Bundesminister Totschnig bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)
  - a. Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachtungskommission abgewichen?
- Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)
  - a. Wer war Mitglied der Begutachtungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)
  - b. Handelte es sich um eine ständige Begutachtungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachtungskommission im Einzelfall?
  - c. Wie oft ist die Begutachtungskommission in diesem Fall zusammengetreten?
  - d. Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?
  - e. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?

- f. Wurden über die Sitzungen der Begutachtungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?
    - i. Wenn ja: In welcher Form?
    - ii. Wenn nein: Warum nicht?
  - g. Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachtungskommission einstimmig?
    - i. Wenn nein: Wurde das abweichende Abstimmungsverhalten dokumentiert?
  - h. Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?
  - i. War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?
    - i. Wenn nein: war ein Naheverhältnis zur ÖVP bekannt?
  - j. Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachtungs- bzw. Auswahlkommission?
    - i. Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?
- In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurde eine Person bestellt, die nicht von der Begutachtungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurde? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)

Festgehalten wird, dass der Bewerbungsprozess und das Auswahlverfahren im BMLUK unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85/1989 idgF (AusG), durchgeführt wird. Demgemäß wird im Hinblick auf den Wirkungsbereich der Begutachtungskommissionen im Einzelfall sowie der ständigen Begutachtungskommissionen auf § 7 AusG iVm §§ 2 und 3 AusG hingewiesen.

Das Ausschreibungsgesetz 1989 sieht für die Besetzung der auszuschreibenden Leitungsfunktionen die Erstattung eines Gutachtens durch eine paritätisch zu besetzende Begutachtungskommission vor. In diesem Gutachten ist anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – geeignet und welche nicht geeignet sind sowie welche der geeigneten Personen in höchstem, in hohem und in geringerem Ausmaß geeignet sind. Im Sinne der Transparenz ist die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und dem Ausmaß der Eignung auf der Webseite des BMLUK zu veröffentlichen.

Die im Einzelfall jeweils zuständigen Begutachtungskommissionen hielten in allen genannten Fällen die erforderlichen Sitzungen ab, die entsprechend protokolliert wurden, und führten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichenfalls

Bewerbungsgespräche durch. Die Ergebnisse der Begutachtungskommissionen wurden in weiterer Folge in begründeten schriftlichen Gutachten abgebildet.

Die Letztentscheidung für die Betrauung bzw. den Vorschlag an den Bundespräsidenten obliegt der jeweiligen Bundesministerin oder dem jeweiligen Bundesminister.

Festgehalten wird, dass im von der gegenständlichen Anfrage umfassten Zeitraum stets diejenigen Personen bestellt wurden, die von der Begutachtungskommission an erster Stelle gereiht bzw. vorgeschlagen wurden.

Im Hinblick auf die konkrete personelle Zusammensetzung der Begutachtungskommissionen, die einzelnen Daten ihres jeweiligen Zusammentretens, die Anzahl der einzelnen eingelangten Bewerbungen und die Anzahl der zum Bewerbungsgespräch eingeladenen Bewerberinnen und Bewerber wird um Verständnis ersucht, dass eine diesbezügliche Durchsicht der einzelnen Protokolle nicht mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand zu bewerkstelligen ist. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass das BMLUK seinen Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf die Zusammensetzung der Begutachtungskommissionen (§ 10 Abs. 2 AusG) gänzlich nachkommt.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der regelmäßig einlangenden Anfragen zu den Themen „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ und „Größe und Kosten der Minister:innenbüros“ sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 19358/J vom 19. Juli 2024, Nr. 18477/J vom 8. Mai 2024, Nr. 16126/J vom 14. September 2023, Nr. 6562/J vom 7. Mai 2021 (alle XXVII. GP) und Nr. 575/J vom 26. Februar 2025 (XXVIII. GP) verwiesen.

**Zur Frage 9:**

- Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?
  - a. Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?
  - b. Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?
  - c. Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?
    - i. Wenn ja: Wie viele?

- d. Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?
- e. Fanden außergerichtliche Einigungen statt?
  - i. Wenn ja: wie oft?
  - ii. In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 641/J vom 27. Februar 2025 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

